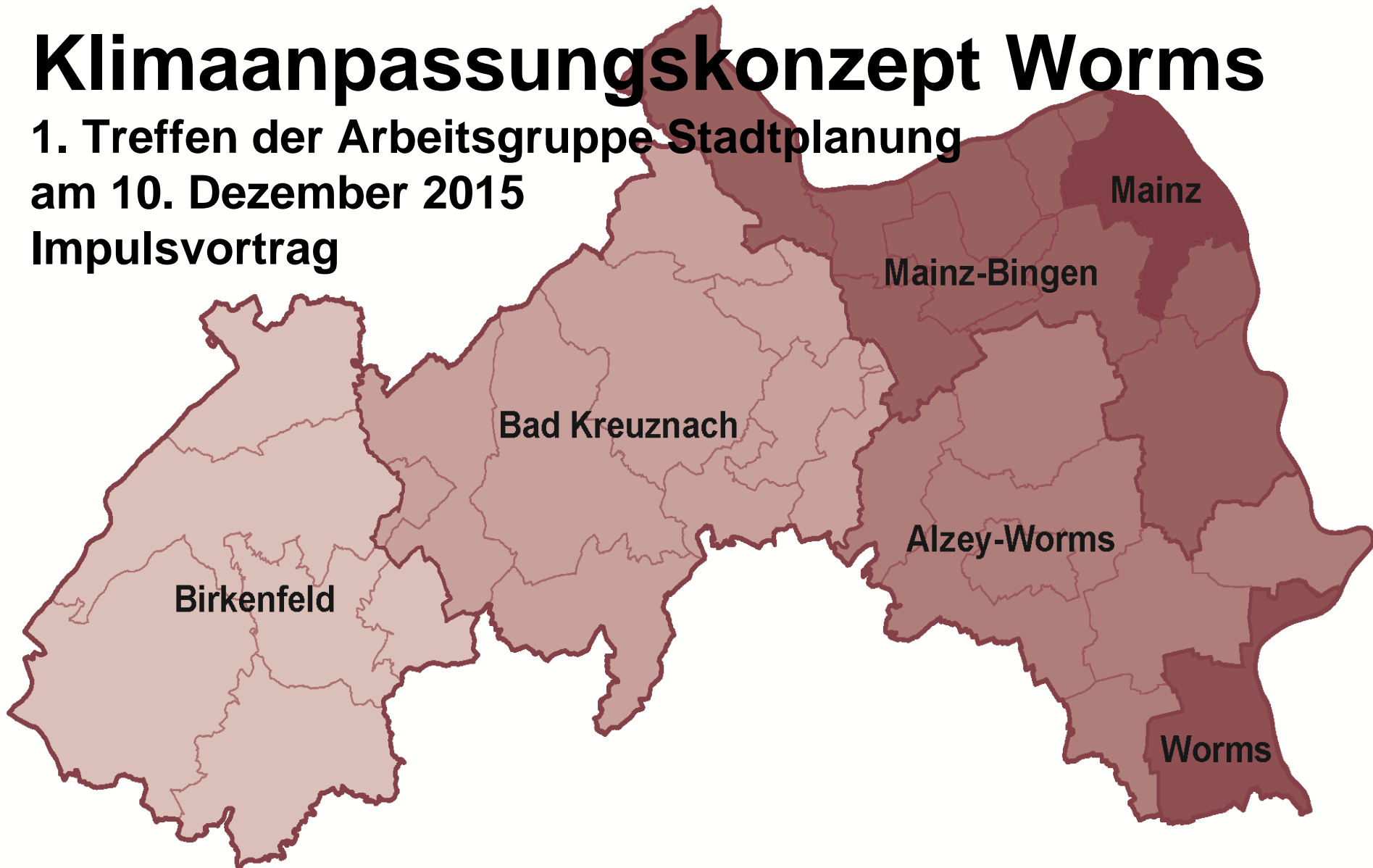


Klimaanpassungskonzept Worms

1. Treffen der Arbeitsgruppe Stadtplanung
am 10. Dezember 2015
Impulsvortrag



Inhalte

- 1. Klimawandel in der Stadt**
- 2. Wie kann Stadtplanung auf die Folgen des Klimawandels reagieren?**
- 3. Wie kann Planerisch und gestalterisch den Folgen des Klimawandel begegnet werden?**
- 4. Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus dem BauGB?**

Klimawandel in der Stadt

- **wachsende Hitzebelastungen wird verstärkt durch:
z.B. versiegelte Oberflächen, verbaute Kalt- und
Frischluftschneisen, zu wenige wirkungsvolle
Grünflächen in der Stadt,**
- **Zunahme von Extremniederschlägen**
- **wachsende Trockenheit wird verstärkt durch:
versiegelte Oberflächen, „falsche“ Begrünung**

Wie kann Stadtplanung auf die Folgen des Klimawandels reagieren?

➔ **Flächennutzungsplanung**

Über eine flächensparende Neuausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen ist es möglich, den stetig wachsenden Flächenverbrauch zu reduzieren. Im Zusammenhang mit dem Konzept der "Stadt der kurzen Wege" und der räumlichen Zuordnung verschiedener Nutzungen ist es darüber hinaus möglich, die Voraussetzung für eine verkehrsreduzierende Siedlungsstruktur zu schaffen.

Wie kann Stadtplanung auf die Folgen des Klimawandels reagieren?

➔ **Bebauungsplanung**

Im Rahmen der Bebauungsplanung ist es mit den vorhandenen Instrumentarien möglich, eine flächensparende Siedlungs- und Gebäudestruktur zu schaffen, die kompakte Baustrukturen beinhaltet, u.a. dem Bau von Mehrfamilienhäusern dem von Einfamilienhäusern den Vorrang gibt. Kompakte Baustrukturen bewirken eine Nutzungs- und Wärmedichte, die den Einsatz energieeffizienter Wärmeversorgungs-systeme rentabel macht.

Wie kann Stadtplanung auf die Folgen des Klimawandels reagieren?

➔ Gebäudeplanung

Die Entwicklung energetisch günstiger Gebäudeformen beinhaltet ein großes Reduktionspotenzial. Weitere Möglichkeiten liegen in der Südorientierung der Gebäude in Verbindung mit einer großflächigen Verglasung nach Süden und kleinen Fenstern nach Norden.

Wie kann Stadtplanung auf die Folgen des Klimawandels reagieren?

➔ Verkehrsplanung

Im Rahmen der Verkehrsplanung bietet die Abkehr von der bisherigen Entwicklung des Infrastrukturausbaus für den Kraftfahrzeugverkehr zu Gunsten des Umweltverbundes die Möglichkeit, das Verkehrsaufkommen in den Städten zu reduzieren beziehungsweise umweltverträglicher abzuwickeln.

Wie kann Stadtplanung auf die Folgen des Klimawandels reagieren?

➔ **Energieversorgung**

Im Rahmen der Energieversorgungsplanung sind die Potenziale der Bedarfsdeckung durch erneuerbare Energien voranzustellen. Dabei sind energieeffiziente Versorgungssysteme auszuwählen, die einen hohen Wirkungsgrad aufweisen.

Wie kann Planerisch und gestalterisch den Folgen des Klimawandel begegnet werden?

1. Mehr Luft in die Stadt

- ➔ **Neubaugelbiete an ökologisch sinnvollen Standorten im Hinblick auf die Nutzung von Sonnenenergie und die Vermeidung von Wärmeverlusten**
- ➔ **Frischlufschneisen freihalten, Neue planen**
- ➔ **Kompakte Siedlungsstrukturen fördern**

Wie kann Planerisch und gestalterisch den Folgen des Klimawandel begegnet werden?

2. Mehr Grün in die Stadt

➔ Effektives Stadtgrün

(Stadtparks reaktivieren oder neu anlegen, Bäume entlang der Straßen, Bäume gezielt auswählen)

➔ Entsiegelung von Flächen

➔ Fassaden- und Dachbegrünung fördern

Wie kann Planerisch und gestalterisch den Folgen des Klimawandel begegnet werden?

3. Weniger Verkehr in die Stadt

- ➔ Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und einer besseren Anbindung von Siedlungen an das Bus- und Schienennetz
- ➔ Stadtverträglichen Steuerung und Lenkung des Verkehrs
- ➔ Angebot an Mitfahrerparkplätzen erweitern
- ➔ Ausbau der Radwegenetze,
- ➔ Angebot an Cityrädern

Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus dem BauGB?

➔ §1 Abs.5 Satz 2

wonach die Bauleitpläne (u.a.) dazu beitragen sollen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz.

➔ §1 Abs.6 Nr.7 Buchstaben a-i

Zusammenfassung der wesentlichen in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Umweltbelange.

Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus dem BauGB?

➔ §1a Abs.2

über den Bodenschutz, ein Regelungsziel, das auch in § 35 Abs. 5 Satz 1 und 2 aufgegriffen ist.

➔ §1a Abs.3

über die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung.

➔ § 2 Abs.4

➔ über die Umweltprüfung und den Umweltbericht; die Darstellungen und Festsetzungen für Bauleitpläne ermächtigen zu dem Klimaschutz dienenden Vorkehrungen

Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich aus dem BauGB?

➔ §9 Abs.2

über die Möglichkeit befristeter oder bedingter Festsetzungen („Baurecht auf Zeit“).

➔ §11 Abs.1 Satz 2 Nr. 4

➔ benennt (u.a.) die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft- Wärme-Kopplung als Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags;



Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Städte Mainz und Worms, Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Dipl.-Ing. Dorothea Kaleschke-Weingarten
Leitende Planerin (komm.)**

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

06131-4801846

d. kaleschke-weingarten@pg-rheinhessen-nahe.de